

**Konzept Aufgabenbetreuung
Primar**

ein Angebot der Schulgemeinde
Stammertal

INHALTSVERZEICHNIS

KONZEPT AUFGABENBETREUUNG – ein Angebot der Schulgemeinde Stammetal

1. Kantonale Ausgangslage	3
1.1. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005	3
1.2. Begriff Aufgabenbetreuung	3
1.3. Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich	3
1.4. Grundsatz	3
2. Aufgabenbetreuung ab Schuljahr 2011/12	3
2.1. Organisation und Abläufe	3
2.1.1 Regelmässigkeit und Dauer	4
2.1.2 Organisation durch Behörde und Schulleitung	4
2.1.3 Ablauf Aufgabenbetreuung	4
2.1.4 Disziplin	4
3. Erteilung der Aufgabenbetreuung	4
3.3.1 Personal	4
3.3.2 Qualitätssicherung und Zusammenarbeit	4
3.3.3 Entschädigung	5
4. Elternbeiträge	5
5. Aufsicht	5
6. Inkraftsetzung	5

Konzept Aufgabenbetreuung an der Primarschule

1. Kantonale Ausgangslage

1.1. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005

Gemäss § 17 VSG können die Gemeinden betreute Aufgabenbetreuung anbieten und in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.

1.2. Begriff Aufgabenbetreuung

Der bisherige Begriff Aufgabenhilfe wird durch die Bezeichnung Aufgabenbetreuung ersetzt.

1.3. Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich

Rahmenbedingungen: Hausaufgaben "Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen, sich daran gewöhnen, selbstständig zu arbeiten und dabei lernen, ihre Zeit einzuteilen. Hausaufgaben dürfen nur erteilt werden, wenn die Aufgabenstellung klar ist und die Schülerin bzw. der Schüler die Arbeitstechnik kennt. Sie müssen ohne fachliche Hilfe der Eltern lösbar sein. Die Lehrkräfte berücksichtigen beim Erteilen von Hausaufgaben das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler, damit eine Überlastung vermieden wird."

1.4. Grundsatz

Die Aufgabenbetreuung ist ein niederschwelliges Angebot, welches Schülerinnen und Schüler und deren Eltern unterstützen und entlasten soll. Die Aufgabenbetreuung ist weder eine Nachhilfe noch ein Stütz- und Förderunterricht oder ein Betreuungsangebot. Es ist ein Ort, wo die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben unter Aufsicht selbstständig erledigen können. Die Kinder und Jugendlichen sollen das im Unterricht Gelernte üben und vertiefen können. Die sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben und die Unterstützung sollen zur Erhöhung der Lernleistungen, des Selbstvertrauens und der Selbstständigkeit der Kinder beitragen.

2. Aufgabenbetreuung ab Schuljahr 2011/12

Die Aufgabenbetreuung wird zweimal pro Woche für gemischte Gruppen in den Stufenschulhäusern angeboten.

Das Angebot wird im Anschluss an die Nachmittagslektionen stattfinden.

Möglicherweise trifft es auch auf einen freien Nachmittag. In diesem Fall liegt es im Ermessen der Eltern, ob sie ihr Kind schicken wollen. Dies muss bei der Anmeldung vermerkt werden.

2.1. Organisation und Abläufe

2.1.1 Regelmässigkeit und Dauer

Die Aufgabenbetreuung dauert in der Unterstufe 30 Minuten, in der Mittelstufe 45 Minuten.

An Feiertagen, Spezialtagen der Schule, während der Ferien etc. findet die Aufgabenbetreuung nicht statt. Es erfolgt keine Kompensation.

2.1.2 Organisation durch Behörde und Schulleitung

Die Schulpflege budgetiert den Betrag für die Aufgabenbetreuung.

Die Schulleitung koordiniert die Aufgabenbetreuung bezüglich

- Einbettung in den Stundenplan
- Zuteilung ggf. Anstellung der Betreuungspersonen

2.1.3 Ablauf Aufgabenbetreuung

Beginn und Mitte des Schuljahres (August / Februar)

Die Schulleitung ermittelt mit einem Elternbrief (Juni / November) das Bedürfnis nach Aufgabenbetreuung.

Die Anmeldung gilt jeweils für ein Semester (August – Januar / Februar – Juli).

Für angemeldete Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme verbindlich. Im Falle einer Abmeldung gibt es keine Rückerstattung der Kosten.

Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler führen ihr Aufgabenbüchlein sorgfältig nach, damit die Information und Kontrolle zwischen der Klassenlehrperson und der Aufgabenbetreuungsperson gewährleistet ist.

2.1.4 Disziplin

Aus disziplinarischen Gründen können Kinder, in Absprache mit der Schulleitung, auch während des Semesters von der Betreuung ausgeschlossen werden. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückerstattung der Kosten.

3. Erteilung der Aufgabenbetreuung

3.3.1 Personal

Die Aufgabenbetreuung wird von einer Lehrperson oder von einer geeigneten Betreuungsperson erteilt.

3.3.2 Qualitätssicherung und Zusammenarbeit

Die Wirkung und der Erfolg der erteilten Aufgabenbetreuung werden regelmässig überprüft. Dazu steht die für die Aufgabenbetreuung verantwortliche Betreuungsperson im Kontakt mit den übrigen Lehrpersonen der betroffenen Schülerinnen und Schülern. Die Aufgabenbetreuung wird im Rahmen der Q-Evaluation ebenfalls überprüft.

3.3.3 Entschädigung

Die Entschädigung für die Aufgabenbetreuung entspricht derjenigen für Betreuungsstunden gemäss Spesenreglement der Schulgemeinde Stammthal. Es werden nur effektiv erteilte Stunden vergütet.

4. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag beträgt für die Unterstufe CHF 100.–, für die Mittelstufe CHF 150.– pro Semester und wird jeweils anfangs des Semesters erhoben. Finanzschwache Eltern melden sich bei den Fürsorgestellten ihrer Wohngemeinde.

5. Aufsicht

Die Aufsicht über die Erteilung der Aufgabenbetreuung obliegt der Schulleitung.

6. Inkraftsetzung

Die Schulpflege hat das Konzept der Aufgabenbetreuung Primar an der Sitzung vom 27. Oktober 2011 mit Beginn per 2. Semester 2011/12 in Kraft gesetzt.

sig. Dr. H. Zulliger
Präsident

sig. N. Fölling
Ressortleitung Schulentwicklung